

Der Rat der Gemeinde beschließt den Erlass des 26. Nachtrages zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ruppichter Roth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der dieser Niederschrift als **Anlage...** beigefügten Fassung. Hierdurch werden die Gebühren je lfdm Meter Grundstücksseite ab dem 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

### **Winterdienst**

für eine Straße, die überwiegend dem

- |                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| - überörtlichen Verkehr dient  | 0,12 Euro |
| - innerörtlichen Verkehr dient | 0,22 Euro |
| - Anliegerverkehr dient        | 0,26 Euro |

Des weiteren nimmt der Rat der Gemeinde die Ermittlung bzw. Überprüfung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2017 zur Kenntnis und beschließt, für das Jahr 2017 keine Änderung der Gebührensätze für die Straßenreinigung vorzunehmen.

Ferner ist das Straßenverzeichnis, welches Bestandteil der Satzung der Gemeinde Ruppichter Roth über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) ist, wie folgt zu ergänzen:

Der bisher von den Eigentümern wahrgenommene Winterdienst für die Anliegerstraße in Thilhove (von den Parzellen 105 und 198 bis einschl. der Parzellen 61 und 86) wird auf die Gemeinde übertragen.